

Arbeit statt Sozialhilfe



ERARBEITUNG EINES (TEIL-)LOHNES STATT BEZUG VON SOZIALHILFE

Arbeitsfähige Personen mit Anspruch auf Sozialhilfe werden verpflichtet, sich einen Teil oder den gesamten Bedarf im Reissverschluss zu erarbeiten. Die Person wird über einen Stundenlohnvertrag im Reissverschluss angestellt und erhält ein Arbeitsaufgebot, das dem vereinbarten Pensum entspricht. Die sozialhilfeberechtigte Person erhält Ende Monat den erwirtschafteten Lohn.

ZIELE	 Arbeitsfähige Sozialhilfeempfangende erbringen Eigenleistung Missbrauchsfälle können vermindert werden Sozialhilfeempfangende erhalten sinnvolle Tagesstruktur und sammeln Arbeitserfahrunge
ZIELGRUPPE	• Erwachsene, sozialhilfebeziehende Personen mit geringer Kooperationsbereitschaft
BEDINGUNGEN	 Die maximal zu erwirtschaftende Summe beträgt CHF 2'627 (bei 100% Pensum) Deutschkenntnisse mindestens Sprachniveau-GER A1
FACHRICHTUNGEN	 Basisbeschäftigung: 10 – 50 % (bis CHF 1'068.80) Reinigung/Umzug/Transporte: 10 – 60 % (bis CHF 1'603.20) Aufsicht Velostation: 10 – 100 % (bis CHF 2'627.00)
INHALTE	 Arbeitsmöglichkeit in der entsprechenden Fachrichtung Im Fachbereich Reinigung und Umzug/Transport werden regelmässige branchenbezogene Kurse (z.B. Arbeitssicherheit, Fensterreinigung, o.ä.) angeboten
EINTRITT	◆ Laufend möglich
MONATLICHE KOSTEN	 Programmpauschale: CHF 800.00 + Lohnkosten: CHF 16.70 x geleistete Stunden + Arbeitgeberbeiträge SV: CHF ca.1.65 x geleistete Stunden
ANMELDUNG	 Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Webseite Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Preisübersicht





